

Der Templerorden im Burgenland

(Ein Beitrag zur Herkunft des Landeswappens)

Von Wilhelm Gerlich, Mattersburg

Wenn wir die Protokolle durchsehen, die von der Entstehung unseres Landeswappens handeln, so erstet vor uns die Zeit, da nach der Vereinigung mit Österreich, das jüngste Bundesland aus der Tradition seiner Geschichte das Symbol formte, das uns nun schon seit über 25 Jahren durch Niedergang und Aufstieg voranleuchtete. Dem Namen unseres Landes entsprechend, nahm man die beiden Wappen der ältesten Burgen unseres Landes, von Forchtenstein und Güssing, und formte daraus das neue Landeswappen. Adler, Fels und Kreuze entstammen dem Wappen von Forchtenstein, der Schild des Adlers dagegen ist das Güssinger Wappen. Die Farben Rot-Gelb dagegen sollen an den alten germanischen Stamm der Vandalen erinnern, welcher lange in unserer Heimat siedelte.

So ist den kundigen Heimatforschern in mühseliger Arbeit sicherlich eine gute Vereinigung mehrerer Symbole zu einem neuen gelungen, das genügend stolze Tradition in sich vereinigt, um auch ohne einen tieferen Sinn unserem Lande Ziel und Richtstern zu sein.

Daß aber unser Landeswappen ein tiefsinniges Symbol ist, das nichts weniger bedeutet als die Forderung nach der Einheit des Abendlandes, daß es den edelsten Gestalten des europäischen Mittelalters ein Sinnbild des wahren Lebens gewesen ist, das wußten die wackeren Männer, die unser Landeswappen schufen, wahrscheinlich nicht.

Betrachten wir heute vor allem das Forchtensteiner Wappen, denn dieses hat den stärksten Einfluß bei der Entstehung unseres Landeswappens gehabt. Es zeigt einen roten heraldischen Adler mit ausgebreiteten Flügeln auf einem schwarzen Fels stehend. Im oberen Teil des Wappens, in der Höhe des Adlerkopfes, sind zwei schwarze Kreuze. Sie haben heute die Form von Deutschherrenkreuzen. Der Grund des Wappens ist weiß, die heraldischen Farben daher Rot-Weiß. Adler, Kreuze und Felsen sind den Menschen unserer Tage bloße Bilder, die ihm nichts oder nicht viel sagen. In früheren Zeiten verband man jedoch mit diesen Bildern ganz bestimmte Vorstellungen und wir werden sehen, daß ihre Vereinigung in unserem Wappen eine Zusammenfassung der Ideale des Mittelalters bedeutet, daß sich hier wie in einer Linse das gesamte Gedankengut des Mittelalters konzentriert. Da wir jedoch aus ganz

bestimmten Gründen in den Quellen unserer Heimat nichts über diese fernen Zeiten erfahren, so wenden wir uns anderen Quellen zu und halten zunächst Umschau unter den anderen mittelalterlichen Wappen, ob wir nicht vielleicht ein gleiches oder ähnliches finden, das uns mehr Aufschluß geben kann. Mit Staunen stellen wir fest, daß der Orden der Tempelherren im 13. Jahrhundert ein ganz ähnliches Wappen führte, jener Orden, der in seiner Blütezeit die glücklichste Vereinigung der weltlichen und kirchlichen Ideale darstellte, der diese äußerlichen Gegensätze von Kirche und Staat, von weltlicher und geistlicher Macht zu einer wahren Einheit verband. Die vielen Sagen, welche auch in unserem Land sich an den Orden knüpfen, ließen schon häufig die Vermutung aufkommen, daß der Tempelorden im Burgenland Besitzungen hatte, wenn der Forscher auch weiß, daß wohl auch im Burgenland ähnlich wie in Niederösterreich viele andere Sagen mit dem Namen des Ordens verbunden wurden. Bedauerlicherweise wurde meines Wissens aber dieses interessante Gebiet von den Heimatforschern des Burgenlandes noch nicht bearbeitet.

Die ganze Geschichte des Ordens der Tempelritter stand unter einem unglücklichen Stern. Als im Jahre 1099 durch Kreuzritter aus allen europäischen Ländern das Heilige Land erobert worden war, entstanden auf Anregung des Hl. Bernhard von Clairvaux Ritterorden, die die Aufgabe hatten, die Pilger zu schützen und das Heilige Land zu verteidigen. Als Ordensregel nahm man die Regel des Zisterzienser-Ordens, doch waren die Mitglieder der Ritterorden nicht Priester, sondern Ritter, Laien. Sie lebten nach den Ordensregeln in klösterlicher Gemeinschaft, treu ihrem Gelübde als Ritter und Mönche zugleich. Der bedeutendste der drei Ritterorden war der Orden der Tempelritter, oder wie sie sich selbst nannten Pauperes Commilitones Christi, Arme Waffengeführten Christi. Den Namen Tempelritter aber trugen sie nach ihrer ersten Niederlassung auf dem Tempelplatz in Jerusalem. An ihrem weißen Mantel mit dem roten achtzackigen Kreuz waren sie jedermann kenntlich, ihre Farben waren daher Rot-Weiß, und unter diesen Farben fochten sie gegen die Sarazenen in Palästina und später, als der Orden seine Aufgaben in Europa fand, gegen die Mauren in Spanien und die Mongolen in Osteuropa mit gleicher Tapferkeit.

Aus armen Anfängen kommend, erlangte der Orden bald durch Privilegien und Schenkungen eine ansehnliche Macht, ja die Entwicklung schien einen ähnlichen Verlauf zu nehmen, wie sie später dem Deutschen Ritterorden beschieden war, die Entstehung eines

eigenen Templerstaates. Die mächtigen und einflußreichen Förderer des Ordens, zu denen Könige und Geistesgrößen von ganz Europa gehörten, waren in einem dritten Orden den Templern angeschlossen. Die ursprüngliche Aufgabe dieses Adeptenbundes, der auch, wie wir sehen werden, vermutlich in unserer Heimat seine Anhänger hatte, war die Unterstützung des Ordens, der Armen Waffengefährten Christi. Später aber, als der Orden schon eine ansehnliche Macht bildete, und er selbst schon im Konzert der europäischen Mächte ein gewichtiges Instrument mitspielte, waren es die Adeptenbünde des Ordens, welche vor allem die Bewahrer des eigentümlich templerischen Gedankengutes waren, das sich auch noch lange nach der Auflösung des Ordens in diesen Bünden hielt.

Die größten Besitzungen des Ordens lagen in den westeuropäischen Staaten, in Frankreich, Spanien, England usw. Kerngebiet ihrer Besitzungen war die Provence in Südfrankreich, wo sie weite Gebiete des Landes in ihren Besitz zu bringen vermochten, so daß man am Ausgang des 13. Jahrhunderts mit der Entstehung eines Templerstaates in der Provence rechnen konnte. Ihr Netz aber hatten sie über ganz Europa ausgebreitet und waren als Finanzfachleute und enge Berater der Herrscher in vielen Staaten zu finden. Aus dem großen Kreis der Förderer des Ordens ragt Alfons I. von Arragonien hervor, welcher i. J. 1133 dem Orden, gemeinsam mit anderen Orden, sein ganzes Land vererbte. Wenn es auch nicht dazu kam, daß auf der Iberischen Halbinsel ein eigener Ordensstaat entstand, so sehen wir daraus, wie stark der Einfluß des Ordens auch in Arragonien gewesen sein mag. Wir werden später noch darauf zu sprechen kommen, welchen großen Einfluß gerade die Entwicklung in diesen Gebieten auf unser Burgenland hatte.

Das Erstarken des Ordens, die ungeheure Anhäufung von Reichtümern der verschiedensten Art und in allen Ländern brachte aber eine bedenkliche Lockerung der alten Ordensregeln mit sich. Dieser Niedergang machte sich schon in den letzten Zeiten des Kampfes im Heiligen Land bemerkbar. Ihr Reichtum führte sie immer weiter fort von ihren eigentlichen Aufgaben, Vorkämpfer des Abendlandes zu sein, sie befaßten sich mehr und mehr mit Geldgeschäften, Transaktionen und staatspolitischen Angelegenheiten und wurden Mächtige, statt Dienende zu bleiben. Hochmut und Habsucht traten oftmals an die Stelle ihrer alten Ordensideale. Ihr großer Besitz und Reichtum aber mußte den Neid der anderen erwecken und so geschah es auch. König Philipp der Schöne von Frankreich, ein Herrscher, dem jedes Mittel recht war, um seine

Macht zu erhöhen, wollte die reichen Ländereien des Tempelordens in seinen Besitz bekommen. Es gelang ihm auch tatsächlich bei Papst Clemens dem V. die Auflösung des Ordens zu erwirken. Mögen auch die Beschuldigungen, auf Grund derer der Orden im Jahre 1311 auf dem Konzil zu Vienne aufgelöst wurde, daß der Orden Irrlehren anhing und Götzenbilder anbetete nicht stimmen, so ist doch nicht zu bezweifeln, daß der Orden bedenkliche Lockerungen aufwies, da der äußere Machtzuwachs ein Abwenden von den alten Ordensidealen mit sich brachte. Was aber die einzelnen Templer in diesen Jahren an Folterungen und Peinigungen mitmachten, bis endlich die Flammen der Scheiterhaufen über ihnen zusammenschlugen, kann unsere Zeit trotz der letzten furchtbaren Jahre wohl doch nicht ganz ermessen.

In seinen Idealen verkörpert der Orden aber bis zur letzten Stunde die geistige Einheit Europas. Die Welt war zerfallen in weltliche Macht und geistliche Macht, in Papsttum und Kaisertum, in Kirche und Staat. Beide Gewalten hielten aber den Anspruch auf Alleinherrschaft aufrecht, denn die ganze Welt des Mittelalters fühlte, daß es in Wahrheit keinen solchen Gegensatz geben dürfe. Im Tempelrittertum waren die beiden Idealgestalten des Mittelalters, Mönch und Ritter, Held und Heiliger zu einer organischen Einheit verbunden. Sie lebten es der Mitwelt lange Zeit vor, daß ein wahrer Heiliger immer ein Held sein muß, wie auch ein wahrer Held immer ein Heiliger ist. Die beiden scheinbar gegensätzlichen Gewalten Sacerdotium und Imperium waren im Templertum eine vollkommene Einheit.

Dieses Ideal der Einheit des Abendlandes, der „Christenheit“, brachten sie auch in ihrem Wappen zum Ausdruck. Ende des 13. Jahrhunderts wurde ein Wappen verwendet, das auch von den Provinzialmeistern des Ordens geführt werden durfte, welches diese Vereinigung von Kirche und Staat symbolhaft zum Ausdruck bringt. Es zeigt einen Adler mit gespreizten Flügeln auf einem Felsen, darüber das Ordenskreuz mit zwei Sternen. Die Farben des Wappens waren die Templerefarben Rot-Weiß. Der Adler bedeutet dabei die weltliche Herrschaft, welche sich auf dem Felsen (Petrus!) Rom stützt, doch ist die weltliche Macht durch das Kreuz überhöht. Dante, der unsterbliche Dichter der Divina Comedia, verwendet in seinem Werk immer wieder dieses Kreuz-Adler-Symbol, ein sicheres Zeichen, daß auch er Templeradept gewesen ist *). „Es ist nicht sehr wahrscheinlich, daß erst Dante diesem Siegel die Deutung auf Ecclesia

*) R. L. John, Dante. Wien 1946.

und Imperium gegeben hat, denn die Templer verfügten über einen vielfältigen und sehr ausgebildeten Symbolismus und die beiden Zeichen bedeuten wohl von Anfang an Kirche und Reich. Aber es ist sicher, daß niemand den zwei Symbolen des letzten Tempelersiegels eine großartigere Lebensfülle hätte verleihen können als Alighieri. Der Fels des vom Kreuz überhöhten Adlers war ihm Rom, die Stadt des Felsenmannes Petrus *).“

Zweifelsohne ist dieses Wappen des Templerordens dem Wappen der Grafen von Forchtenstein sehr ähnlich. Wird es uns gelingen die Verbindung zwischen diesen beiden Wappen herzustellen, obwohl die schriftlichen Überlieferungen uns keine Nachricht erhalten haben, daß die Templer in unserem Lande Besitzungen hatten?

Zahlreich sind die Sagen und Erzählungen, welche an vielen Orten die Erinnerung an angeblichen Templerbesitz bewahren. Lackenbach soll der Überlieferung nach einst den Templern gehört haben, da dort Johanniterbesitz nachgewiesen ist und dieser Orden nach dem Konzil von Vienne in vielen Ländern die Erbschaft des Tempelordens übernahm, könnte die Sage einen wahren geschichtlichen Kern beinhalten, doch kann auch eine bloße Verwechslung mit dem Johanniterorden vorliegen, wie es auch an einzelnen Orten in Niederösterreich geschah **). Auch die Burg Bernstein soll der Sage nach den Templern gehört haben. Da uns aber die mündliche Überlieferung keine feste Stütze bietet, wollen wir nach anderen direkten und indirekten Beweisen Ausschau halten.

Im Jahre 1198 heiratete der ungarische König Emmerich (1196 bis 1204) die arragonische Prinzessin Konstanze, die Tochter des Königs Alfons II. von Arragonien, der gleichzeitig auch Graf der Provence war, also jene Gebiete innehatte, in denen auch der Tempelorden seine ausgedehntesten Ländereien besaß und den größten Einfluß hatte. Sie entstammt dem arragonischen Königshause, welchem auch der schon erwähnte König Alfons I. angehörte, der einen Teil seines Landes den Templern vererbte. Gerade dieses Herrscherhaus war bis zum Untergang des Tempelordens am engsten mit diesem verbunden und es sind uns Nachrichten erhalten, daß das genannte Herrscherhaus dem Orden wohlwollend gegenüberstand. Man kann deshalb wohl mit großer Wahrscheinlichkeit annehmen, daß sich bei dem zahlreichen Gefolge der Königin Kon-

*) John, S. 34.

***) Mailly, Anton: Der Tempelherrenorden in Niederösterreich in Geschichte und Sage. Wien 1923.

stanze, welches sie nach Ungarn mitbrachte, auch Templeradepten oder gar Tempelherren befanden. König Emmerich schenkte nun im Jahre 1202 der schönen Tota, welche im Gefolge der Königin Konstanze nach Ungarn gekommen war, die Dörfer Mattersburg und Bajot und legte damit den Grundstein zur Entstehung der Herrschaft Mattersburg, bzw. Forchtenstein. Später kamen dann auch ihre Brüder Simon und Bertrant nach Ungarn, welche als die eigentlichen Begründer des Geschlechtes der Grafen von Mattersburg anzusehen sind. Ob sie wirklich erst später ins Land gekommen sind, wie man heute annimmt, oder ob der ungarische Geschichtsschreiber Simon Kezai recht hat, welcher erzählt, sie wären im Gefolge der Königin Konstanze nach Ungarn gekommen, ist hier ohne Bedeutung, doch ein anderer wissenschaftlicher Streit ist für uns von besonderem Interesse.

Simon Kezai behauptet, Tota wäre die Schwester von Simon und Bertrant gewesen. Dagegen wurde aber durch die Forschung der neueren Zeit nachgewiesen, daß die beiden keine Brüder gewesen sein können. Dagegen läßt sich nicht von der Hand weisen, daß sie noch im 13. Jahrhundert durch Simon Kezai Brüder genannt werden. Die Annahme, daß sie nicht leibliche Brüder gewesen sind, sondern Ordensbrüder, Brüder des Tempelordens, da sich die Templer überall als fratres bezeichnen, könnte auch diesen wissenschaftlichen Streit klären. Wir können jedenfalls an der Tatsache, daß zwei Ritter, die nicht leibliche Brüder gewesen sein können, trotzdem Brüder genannt werden nicht achtlos vorübergehen, sondern müssen sie als einen weiteren Beweis dafür annehmen, daß sie vermutlich Templer oder Templeradepten gewesen sind, Brüder im templerischen Sinn.

In diesem Zusammenhang müssen wir auch dem Wegkreuz auf der Straße von Mattersburg nach Marz unsere Beachtung schenken. Schon lange nahm man an, daß es vermutlich das älteste Wegkreuz des Burgenlandes ist. Solche steinerne Wegkreuze wurden meist in Erinnerung an eine begangene Untat als Sühnekreuze errichtet. Dieses Wegkreuz aber zeigt uns das Templerkreuz in wenig abgeänderter Form, so daß wir annehmen, daß es ursprünglich wohl ein Grenzstein der Gemarkungen Mattersburg gewesen ist. In der Urkunde vom Jahre 1202 werden als Orte, an die das Gebiet von Mattersdorf grenzt, nur die Dörfer Wolbrun (Walbersdorf) und Mouhure (Marz) erwähnt, sonst verläuft die Ortsgrenze im freien Gelände, nur diese beiden Gemarkungen haben bestanden, weshalb wir wohl behaupten können, wenn ein alter Grenzstein irgendwo zu finden ist, so ist es diese

Stelle, wo die Gemarkung von Mattersdorf und Marz aneinanderstoßen.

Es braucht uns nicht wunder zu nehmen, daß die schriftlichen Quellen über den Templerbesitz in unserem Lande so sehr versagen, denn man wird auch bei uns nach dem Jahre 1311, als der Orden aufgelöst wurde, versucht haben, jede Erinnerung an die Templer auszulöschen, so daß die Quellen bei uns nur ebenso spärlich fließen wie in anderen Ländern. Wir wissen, daß man auch vor den steinernen Erinnerungen an die Templer nicht halt machte und jedes ihrer Zeichen zu vernichten versuchte. So lassen sich vielleicht auch die geringfügigen Unterschiede zwischen dem Wappen von Forchtenstein und dem der Tempelherren erklären, denn das Forchtensteiner Wappen hat im oberen Teil des Wappenschildes zwei Deutschherrenkreuze, während das Templerwappen zwei Sterne und ein Templerkreuz besaß. Bisher haben wir keine Darstellung des Forchtensteiner Wappens vor dem tragischen Jahr 1311 auffinden können. Ob es schon damals diese Unterschiede aufgewiesen hat, möchte ich bezweifeln. Das älteste Wappen befindet sich im unteren Teil des Turmes der Burg Forchtenstein, im sogenannten Burgverließ. Es ist der Abschlußstein eines gotischen Kreuzgewölbes und zeigt uns eine interessante Tatsache. Während das Kreuzgewölbe selbst in tadellosem Zustand ist und auch das Wappen keine Beschädigungen aufweist, ist der obere Teil des Wappenschildes, auf welchem sich die Kreuze befinden, mitsamt dem Kopf des Adlers offensichtlich gewaltsam abgeschlagen worden. Das älteste Wappen von Forchtenstein also, welches uns Aufschluß geben könnte über die so überaus wichtigen Fragen wurde soweit zerstört, soweit es vielleicht Zeugenschaft für die Templerherrschaft im Burgenland ablegen kann. Hier haben wir aber trotzdem einen der stärksten Beweise für unsere Annahme.

Dieses vernichtete Templerwappen besagt uns aber auch, daß die Burg Forchtenstein schon vor 1311 bestanden haben muß, so daß die Annahme von einigen Forschern, daß in Mattersburg selbst niemals eine Burg stand, sondern die alte Burg der Herrschaft Mattersdorf sogleich auf dem Felsen errichtet wurde, auf welchem heute Forchtenstein steht, eine wesentliche Verstärkung erfahren hat.

Man kann gegen diese ersten Forschungsergebnisse vielleicht noch das eine oder andere einwenden, doch werden sie im allgemeinen sicher bestehen bleiben. Vielleicht kommt die Forschung bei der Untersuchung des Besitzes der anderen Ritterorden, die zum Teil die Besitzungen der Templer übernahmen, zu weiteren

Ergebnissen, wobei wir u. U. auch der mündlichen Überlieferung nicht diese absolute Nebenbedeutung beimessen dürfen, wie es anscheinend bei den Forschungen in Niederösterreich geschehen ist. Daß auch vermutlich Güssing in irgendeinen Zusammenhang mit den Templern wird gebracht werden können, verdanke ich einer Mitteilung des Herrn L. v. Almasy.

So leuchtet uns aus dem Wappenschild unseres Landes das hohe Ideal des Mittelalters, die Einheit des Abendlandes entgegen. Diese Einheit und Geschlossenheit soll sich aber in jedem einzelnen von uns erweisen, denn unsere Zeit braucht wie jede andere ganze Menschen, die den Ideen des Abendlandes verschworen sind.

Wir können aber mit Recht stolz auf unser Landeswappen sein, denn es hat einen tiefen Sinn. Es ist das Ziel, aber auch der ewige Kampf um das nie oder nur selten erreichte Ideal der geistigen Einheit Europas.

Die Schriftleitung teilt bezüglich der Zusammenstellung des Landeswappens ergänzend mit: Im Bgld. Landesarchiv (L. R. A./LAD—246 ex 1923) ist die vom Institut für Genealogie, Familienrecht und Wappenkunde der bgld. Landesregierung am 18. Mai 1922 zugesandte historische Deduktion und Wappenbeschreibung (Zl. 2—888/1922) aufbewahrt.

Nachdem in dem Gutachten auf die Schwierigkeiten verwiesen worden, falls man in Ermangelung einer historischen Tradition für das Burgenland Motive der Wappen der Grenzkomitee Wieselburg, Ödenburg und Eisenburg für ein neues Landeswappen verwenden wollte, wird der Berücksichtigung der mittelalterlichen Hoheitsverhältnisse zur Zeit der ersten österreichischen Erwerbungen im Grenzraum das Wort geredet und empfohlen, an die Wappenführung der beiden Grenzgrafengeschlechter, der Mattersdorfer-Forchtensteiner und Güssinger-Pernsteiner anzuknüpfen. Besonders wird darauf verwiesen, daß Kaiser Friedrich III. die Wappen beider Familien nach ihrem Aussterben lehensmäßig weitervergeben, ohne daß von Ungarn dagegen Widerspruch erhoben worden wäre. So verlieh Friedrich das Wappen der Mattersdorfer-Forchtensteiner dem österreichischen Landherrn Friedrich von Hohenberg (Wien, 18. Juni 1446) und seinen Parteigängern gegen Matthias Corvinus, den Grafen Georg, Johann und Siegmund von St. Georgen-Bösing (Wien, 19. Juni 1459). Das Wappen der Güssinger-Pernsteiner verlieh er 1450 seinem Pfleger auf Kranichberg, dem steirischen Ritter Walter Zebinger und dessen Sohn Thomas, die er mit der „Grafschaft“ Pernstein belehnte.

Die Wappen beider Familien haben im Laufe des Mittelalters gewisse Variationen durchgemacht. Aus der Zeit des Judex Curiae Paul I. von Forchtenstein, des größten seines Geschlechtes (14. Jhdt.), sind zwei Wappensiegel erhalten. Beide zeigen im Gegensatz zu den in Ungarn und Deutschland damals ausschließlich gebrauchten Dreieckschild den sogenannten „spanischen“ unten halbrunden Schild und in diesem einen von einem Felsen aufliegenden rückwärtsschauenden („widersehenden“) Adler, dessen Flügel von je einem kleinen Kreuze überhöht sind. Später verflachte sich dieses deutlich den spanischen Ursprung verratende Wappenbild unter Weglassung des Felsens und der Kreuze in die allgemein im

Mittelalter übliche Adlerdarstellung. So finden sich im Bruderschaftsbuche Sancti Christophori am Arlberg (Haus-, Hof- und Staatsarchiv, M. N. 473) mehrere prächtig in Farbe ausgeführte Wappen der Forchtensteiner Grafen, die alle in weißem (silbernen) Schilde einen golden gekrönten und gewaffneten Adler der gewöhnlichen Stilisierung aufweisen, dessen Flügel mit je einer in einem kleeblattförmigen Ornament endigenden goldenen Spange — ähnlich wie bei dem Tiroler Adler — belegt sind. Der ungekrönte goldene Helm trägt auf rot-weißer Decke einen auffliegenden schwarzen Adler ähnlicher Ausstattung wie im Schilde.

Im Gutachten wird nun empfohlen, für das Landeswappen Stellung und Stilisierung des Adlers sowie die Gruppierung der Bilder den Siegeln des Grafen Paul zu entnehmen und die Farben aus dem Bruderschaftsbuche zu ergänzen. Hiernach war der Schild weiß oder silbern, der „widersehende“ Adler schwarz mit goldener Krone und ebensolchen Fängen und Schnabel, der Felsen und die Kreuze rot, der Helm golden und die Decken rot-weiß (silbern) darzustellen.

Das Siegel des Güssinger Grafen Ivan I. als Ban von Slavonien aus dem Jahre 1285 zeigt drei Pfähle und auf dem Helm ein sogenanntes „Fächerkleinod“. Nach 1323 wechselte die Anzahl der Spaltungslinien zwischen drei und sechs; manchmal sind sie auch wellenförmig gezogen, was wohl der Signatur der Pelzstückung gleichkommt. Bei der Verleihung an die Zebinger (1450) wird der Schild als dreimal von Rot und Pelzstückung (Kürsch) gespalten beschrieben. Diese Art des Schildes wird vom Institut für Genealogie zur Verwendung beim Landeswappen empfohlen.

Demnach lautete auf Grund des Gutachtens die heraldische Beschreibung des neuen Landeswappens folgend: „In Silber auf einem wachsenden roten Felsen stehend ein golden gekrönter und ebenso gewaffneter auffliegender und widersehender schwarzer Adler, dessen Flügel von je einem breittendigen roten Kreuzchen überhöht sind (Mattersdorf-Forchtenstein) und vor dessen Brust ein dreimal von Rot und Kürsch gespaltenes Herzschild (Güssing-Pernstein) erscheint. Zwei goldene Helme: I. ungekrönt mit rot-silbernen Decken trägt den auffliegenden widersehenden Adler im Schilde, jedoch ohne Herzschild unmittelbar auf der Decke stehend (Mattersdorf-Forchtenstein); II. gekrönt mit rot-silbernen Decken und einem wie der Herzschild bezeichneten geschlossenen Flug (Güssing-Pernstein). Landesfarben: Grün-Rot.

Der burgenländische Landtag nahm in seiner 3. Sitzung der I. Session am 1. August 1922 das Gutachten (unter Weglassung der Helme) als Unterlage zur Schaffung des Landeswappengesetzes, sprach sich aber unter dem Hinweis, daß es am zweckmäßigsten wäre, auf die Farben Rot-Gelb (Gold) zurückzugreifen, die zur Zeit des ungarischen Nationalitätenministeriums in Westungarn allgemein galten, gegen Grün-Rot als Landesfarben aus.

Seitens der Bundesregierung wurde zwar kein Einwand gegen die Erlassung eines entsprechenden Landesgesetzes erhoben, aber es wurde empfohlen, die genaue Einhaltung der international geltenden heraldischen Grundsätze in Erwägung zu ziehen und demnach die Äußerungen des Wappenzensors möglichst zu berücksichtigen. Dieser aber hatte besonders darauf hingewiesen, daß die Landesfarben die wichtigsten Tinkturen des Landeswappens, als dessen verkürzte Wiedergabe sie anzusehen sind, reproduzieren solle. In unserem Falle wäre dies Schwarz-Weiß gewesen. Wenn man aber an der Landesfarbe Rot-Gelb (Gold) festhalten wollte, wäre das Schild des Landeswappens anstatt silbern golden, der Adler

statt schwarz r ö t zu tingieren und das Brustschildchen des Adlers — der besseren Abhebung willen — mit einer schmalen goldenen Randeinfassung zu versehen.

Dieser Lösung pflichtete die burgenl. Landesregierung (Sitzungsbeschuß vom 17. Oktober 1922) und der burgenl. Landtag bei und es wurde dem Artikel I des Gesetzes vom 1. August 1922 über Landeswappen, Landessiegel und Landesfarben folgende Fassung gegeben: „Das Landeswappen des Burgenlandes ist ein goldener Schild, in welchem ein sich zum Fluge anschickender, widersehender, roter, golden gekrönter, ebenso bewehrter, rotbezungter Adler auf einem sich aus dem Fußrande des Schildes erhebender schwarzer Felsen steht. Die Brust des Adlers ist mit einem dreimal von Rot und Kürsch gespaltenen, mit einer schmalen goldenen Randeinfassung versehenen Schildchen belegt, seine Flügelknochen sind in den beiden Oberecken des Schildes von je einem breitendigen schwarzen Kreuzchen überhöht.“ Im Artikel III des gleichen Gesetzes wird bestimmt: „Als Landesfarben des Burgenlandes haben die Farben Rot über Gold, bzw. Rot über Gelb zu gelten.“

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Burgenländische Heimatblätter](#)

Jahr/Year: 1947

Band/Volume: [9](#)

Autor(en)/Author(s): Gerlich Wilhelm

Artikel/Article: [Der Templerorden im Burgenland 131-140](#)